Strafverteidigung in der Praxis (030013)

Allgemeine Information:

Zeit und Ort der Lehrveranstaltung:

wöchentlich Dienstag, 18.00-19.30 Uhr; im U 22, Schottenbastei 10-16, Juridicum, KG 2

Vorbesprechung am 13.10.2020

Ziele, Inhalte und Methode der Lehrveranstaltung:

In der Lehrveranstaltung „Strafverteidigung in der Praxis“ soll den Studierenden ein Einblick in die tägliche Arbeit eines Strafverteidigers gewährt werden und ein Überblick über die Herausforderungen des Straf- und Strafprozessrechts in den unterschiedlichen Verfahrensstadien und Verfahrensarten vermittelt werden.

Im Vordergrund steht dabei zunächst die praktische Anwendung des Straf- und Strafprozessrechts sowie der Nebengesetze aus Sicht eines Strafverteidigers im Interesse seines Mandanten. Darüber hinaus werden Themen wie das Verhältnis zwischen dem Strafverteidiger und den Beteiligten eines Strafverfahrens (Mandant, Gericht, Staatsanwaltschaft, Beschuldigte, Zeugen, Anwälte), die Grundsätze der Strafverteidigung oder auch das Kosten-, Standes- und Disziplinarrecht behandelt.
Die Studierenden sollen ihr bereits in den Vorlesungen und Pflichtübungen erlerntes theoretisches Wissen gemeinsam mit den Vortragenden auf praktische Fälle anwenden und auch den Umgang mit den Mandanten, Behörden oder anderen Verfahrensbeteiligten erlernen. Die Lehrveranstaltung schließt damit nahtlos an die Lehrveranstaltungen der Universität Wien an, indem den Studierenden ein Blick auf das Straf- und Strafprozessrecht aus Sicht der Strafverteidigung ermöglicht werden soll.

Die Vortragenden sind seit Jahren ausschließlich im Strafrecht (Wirtschafts- und Korruptionsstrafrecht, Vertretung von Verbänden nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, Allgemeines Strafrecht, Auslieferungsrecht) tätig und können den Studierenden daher aus erster Hand ihre Erfahrungen im Umgang mit den eigenen Mandanten und den Strafverfolgungsbehörden vermitteln. Zudem berichten mehrere auf ausgewählte Bereiche der Strafverteidigung spezialisierte Rechtsanwälte als Gastvortragende von interessanten Fällen und Erlebnissen aus der Praxis.

Art der Leistungskontrolle und erlaubte Hilfsmittel:

Schriftliche Klausur und mündliche Mitarbeit

Es herrscht Anwesenheitspflicht! Zweimaliges Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert.

Mindestanforderungen und Beurteilungsmaßstab:

Die Gesamtnote setzt sich aus der schriftlichen Klausur (60 %) und positiver mündlicher Mitarbeit (40 %) zusammen.

Klausurtermin: 12.01.2021

Für den Fall, dass Sie aus wichtigem Grund (zB Krankheit) bei der schriftlichen Klausur nicht anwesend sein können oder diese nicht positiv abschließen konnten, besteht die Möglichkeit eines mündlichen Kolloquiums.

Literatur:

Kier/Wess (Hrsg), Handbuch Strafverteidigung (2017)
Hinterhofer/Oshidari, System des österreichischen Strafverfahrens (2017)

Kontakt:

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter

- bernhard.moser@univie.ac.at. (Organisation)
- markus.machan@univie.ac.at

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Wintersemester 2020!